

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Volksdorf 28

Archiv

1. Verfahrensablauf

15. März 1983

Grundlage des Bebauungsplans ist das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. August 1976 mit den Änderungen vom 3. Dezember 1976 und 6. Juli 1979 (Bundesgesetzblatt I 1976 Seiten 2257, 3281 und 3617, 1979 Seite 949). Das Planverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschuß W 8/79 vom 13. September 1979 (Amtlicher Anzeiger Seite 1651) eingeleitet. Die Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Darlegung und Anhörung hat am 29. November 1979 stattgefunden. Die öffentliche Auslegung des Plans hat nach der Bekanntmachung vom 21. April 1981 (Amtlicher Anzeiger Seite 700) stattgefunden.

2. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) mit seiner vierzigsten Änderung stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Grünflächen mit der Kennzeichnung "Friedhof" dar. Im Westen verläuft die Trasse der Walddörferbahn.

3. Anlaß der Planung

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen zur Erweiterung des staatlichen Waldfriedhofs Volksdorf zu sichern, weil die Belegungskapazitäten dieses im Nordosten Hamburgs gelegenen Friedhofs seit 1981 erschöpft sind. Die daraus resultierende Notwendigkeit zur Schaffung neuer Belegungsmöglichkeiten wurde mit dem Friedhofsbedarfsplan ermittelt (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 8/3551).

Die auf den künftigen Flächenbedarf Einfluß nehmenden Bestimmungsfaktoren - Bevölkerungsentwicklung, Sterbefälle, Anzahl der Beisetzungen, Grabnutzungsdauer, Beisetzungsarten u. a. - und die Frage einer stadtteilbezogenen Friedhofsversorgung der Bevölkerung wurden dabei besonders berücksichtigt, um den erkennbaren Bedarf zu decken.

Neben den erforderlichen Erweiterungsflächen für diesen Friedhof sollen mit dem Bebauungsplan eine kleinere friedhofsbezogene Gewerbefläche sowie Grün- und Straßenverkehrsflächen gesichert werden, die der Verbesserung der Wanderwegbeziehungen und der Sicherheit des Verkehrs dienen.

4. Angaben zum Bestand

Zwischen Heinrich-von-Ohlendorff-Straße im Westen, der östlichen Grenze des Flurstücks 885, der Straße Duvenwischen im Süden und der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein im Norden liegt der Waldfriedhof Volksdorf. Auf dem Gelände befinden sich eine Kapelle für Beisetzungen, ein Betriebsplatz und eine betriebsgebundene Dienstwohnung.

Die von der Friedhofserweiterung betroffenen Flächen bestehen aus Aufforstungen (dominierend Fichte) und teilweise aus Feldmarkgebieten mit Äckern, Wiesen und Knicks. Dieser Landschaftstyp ist in den Walddörfern noch auf großen Flächen vorhanden und auch im angrenzenden Schleswig-Holstein weit verbreitet. Durch die südliche Erweiterungsfläche verläuft ein Wanderweg.

5. Planinhalt

Nach dem Friedhofsbedarfsplan soll im Interesse der hamburgischen Bevölkerung die bewährte Mischung stadtteilbezogener und überörtlicher Friedhöfe beibehalten werden. Auf der Grundlage dieser Konzeption soll der im nordöstlichen Bereich Hamburgs liegende staatliche Waldfriedhof Volksdorf mit seinem stadtteilbezogenen Einzugsbereich weiter ausgebaut werden. Der Friedhof ist gegenwärtig ca. 9,35 ha groß (einschl. einer Fläche der Gemarkung Hoisbüttel, Kreis Stormarn, außerhalb des Plangebiets). Mit den Erweiterungsflächen kommen nach Westen ca. 2,1 ha und nach Süden ca. 5,5 ha hinzu. Die zukünftige Gesamtfläche von ca. 17 ha entspricht damit etwa der im Friedhofsbedarfsplan genannten Größenordnung. Allgemein können als Vorteile eines solchen Friedhofs genannt werden: Wohnortnähe (schnelles Erreichen z. B. durch öffentliche Verkehrsmittel), überschaubare Größe (zur Verhinderung zunehmender Kriminalität auf den Friedhöfen), optimale Orientierungsmöglichkeiten und kurze Wege (besonders für ältere und gehbehinderte Besucher), wirtschaftliche Größe für den Friedhofsbetrieb, Auflockerung des Stadtgefüges, Verbesserung des Stadtklimas und die Möglichkeit der ruhigen Erholung, besonders für ältere Menschen.

In den während der öffentlichen Auslegung erhobenen Bedenken gegen die Erweiterung des Waldfriedhofs wurde vorgebracht, daß durch die Inanspruchnahme neuer Friedhofsflächen ein Abwandern von Tierarten befürchtet werde; zudem sei die ökologische Bedeutung der Erweiterungsflächen nicht hinreichend gewürdigt worden.

Bei Beachtung der Zielvorgabe einer stadtteilbezogenen Versorgung der Bevölkerung mit Friedhofsflächen konnten die Bedenken nach Abwägung der unterschiedlichen Belange nicht berücksichtigt werden.

Obgleich in einem waldarmen Verdichtungsraum wie Hamburg grundsätzlich jede Waldfläche - unabhängig von ihrer Baumartenzusammensetzung - erhaltungswürdig ist (da auch nicht standortgerechte Waldbestände günstige ökologische Wirkungen haben können), muß hier das Interesse an der Walderhaltung gegenüber dem öffentlichen Interesse an der dringend gebotenen Friedhofserweiterung zurückstehen, zumal Flächenalternativen nicht zur Verfügung stehen. Der Waldflächenverlust muß daher hingenommen werden.

Es ist beabsichtigt, das Gestaltungskonzept des vorhandenen Friedhofs so in die Erweiterungsflächen fortzusetzen, daß der erhaltungswürdige Laubbaumbestand so weit wie möglich in die neuen Bestattungsflächen einbezogen werden kann. Dadurch soll auch für diese Bereiche Waldfriedhofscharakter erreicht werden.

Wo dies nicht möglich ist, soll durch Neuanpflanzungen an anderen Stellen im Bereich der Walddörfer ein Ausgleich geschaffen werden. Für die Tierwelt bieten sich in den angrenzenden Walddörfern und in Schleswig-Holstein genügend Ausweichmöglichkeiten; im Planungsgebiet selbst sind keine stark gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten bekannt.

Nördlich der Straße Im Regestall soll in unmittelbarer Nähe zur U-Bahn-Haltestelle Buckhorn ein neuer Hauptzugang für die Friedhofsbesucher entstehen. Der vorhandene Eingang im nördlichen Bereich der Straße Schmalenremen bleibt erhalten. Für die Kapelle werden hier eine Betriebsauffahrt für den Bestattungsbetrieb und Stellplätze für Betriebsangehörige angelegt. Ein weiterer Zugang ist im Norden im Einmündungsbereich der Straße Ohlendorffs Tannen in die Heinrich-von-Ohlendorff-Straße geplant. Den drei Zugängen werden insgesamt ca. 80 Besucherstellplätze zugeordnet.

Die bisherige unzureichende Versorgung mit friedhofsbezogenem Gewerbe, z. B. Steinmetzbetriebe, Blumen-geschäfte und Kranzbindereien, macht die Ausweisung einer Gewerbefläche in Bahnhofsnähe erforderlich. Um die Ansiedlung von ausschließlich friedhofsbezogenem Gewerbe zu sichern, ist die Ausnutzbarkeit des Gewerbegebiets beschränkt worden (vgl. § 2). Für das Gewerbegebiet wird eine zweigeschossige Bebauung festgesetzt. Mit Rücksicht auf die überwiegend durch die allseitig vorhandene Grünkulisse bestimmte Landschaft und um einen Übergang zu der Höhe des benachbarten Bahnhofsgebäudes und der überwiegend zweigeschossigen Wohnbebauung westlich des Plangebiets herzustellen, wird die Traufhöhe im Gewerbegebiet auf 7,0 m beschränkt. Es ist beabsichtigt, die Entsorgung der Betriebe auf eigenem Grundstück durch den Bau von Abwassersammelgruben vorzunehmen.

Die Heinrich-von-Ohlendorff-Straße zwischen Im Regestall und Ohlendorffs Tannen sowie das westliche Teilstück der Straße Duvenwischen sollen aufgehoben und der Friedhofsnutzung zugeordnet werden. Durch die Erweiterung des Friedhofs und die damit verbundene Erhöhung des Individualverkehrs wird ein verkehrsgerechter Ausbau der Einmündung der Straße Schmalenremen in die Straße Duvenwischen erforderlich. Die dadurch entfallenden Straßenverkehrsflächen sind ebenfalls dem Waldfriedhof zugeordnet worden.

Aus der Erweiterung der Friedhofsfläche sind Auswirkungen auf die Trinkwasserbrunnen östlich der Straße Schmalenremen - außerhalb des Plangebiets - nicht zu erwarten. Durch die in diesen Bereich vorhandenen Tone, Schlüffe und Geschiebemergel, die insgesamt wasserstauend wirken, insbesondere aber durch eine über 70 m mächtige Glimmertonschicht kann kein Oberflächenwasser auf direktem Wege in die Schichten gelangen, aus denen Wasser gefördert wird.

Zwischen Friedhof und Walddörferbahn wird für einen ca. 20 bis 30 m breiten Waldstreifen (erhaltenswerter Laubbaumbestand aus dominierend Buche und Eiche) Parkanlage festgesetzt. Dieser Park soll einen Wanderweg aufnehmen, der in Nord-Süd-Richtung die Verbindung zu angrenzenden Waldflächen herstellt.

Der Zugangsweg vom U-Bahnhof Buckhorn zum Naherholungsgebiet am Lottbek-Stauteich wird entlang der Straßen Im Regestall und Schmalenremen geführt. Zu diesem Zweck wird die Straßenverkehrsfläche der Straße Im Regestall nach Norden um ca. 4 m verbreitert. Es ist beabsichtigt, auf diesem Streifen einen kombinierten Geh- und Radweg anzulegen, der sowohl die Funktion eines Wanderweges als auch die der Schulwegsicherung für Kinder aus der Siedlung Schmalenremen zur Schule Buckhorn übernehmen soll. Die östliche Fortsetzung dieses Weges bildet außerhalb des Plangebiets ein vorhandenes Fußwegsystem auf der Ostseite der Straße Schmalenremen. Die Fläche östlich des Straßenbogens Schmalenremen wird entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den vorhandenen östlich angrenzenden Waldflächen außerhalb des Plangebiets als Parkanlage festgesetzt. Die vorhandene Trasse der Walddörferbahn wird nachrichtlich in das Plangebiet übernommen.

Das Plangebiet unterliegt dem Landschaftsschutz. Hier gelten die Beschränkungen der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt vom 19. Dezember 1950 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 791 - k), zuletzt geändert am 2. Juli 1967 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 167). Die Festsetzungen des Bebauungsplans stehen diesen Bestimmungen nicht entgegen.

6. Aufhebung bestehender Pläne

Für das Plangebiet werden insbesondere die Festsetzungen des Baustufenplans Volksdorf vom 16. September 1952 (Amtlicher Anzeiger Seite 797), erneut festgestellt am 14. Januar 1955 (Amtlicher Anzeiger Seite 61), aufgehoben.

7. Flächen- und Kostenangaben

Das Plangebiet ist etwa 181.600 m² groß. Hiervon werden für Straßen etwa 5700 m² (davon neu etwa 1400 m²) benötigt. Die neu ausgewiesenen Straßenflächen befinden sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Ca. 12.800 m² Straßenflächen müssen für Zwecke der Friedhofserweiterung entwidmet werden.

Kosten entstehen durch den Ausbau eines kombinierten Geh- und Radweges, den Ausbau der Einmündung Schmalenremen/Duvenwischen sowie durch die Herrichtung der Erweiterungsflächen des Waldfriedhofs und der Parkanlage.

